

Auswahlverfahren – Bekanntmachung

Fristverlängerung:

Ergänzende Bekanntmachung zur Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR vom 03.06.2015

Die in Ziff. 7 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 03.06.2015 genannte Frist wird wie folgt verlängert:

Die Angebote sind bis zum 01.10.2015, 12:00 Uhr, bei der unter Ziff. 1. der Bekanntmachung vom 13.04.2015 genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in zweifacher Fertigung einzureichen.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 03.06.2015 unverändert.

Stadt Neuötting, den 12.08.2015


Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister

